

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und  
Samstag.

Inserate:  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
Durch die Post  
bezogen in den  
Oberämtern Gmünd  
und Welzheim  
jährlich 24 fr.  
mehr.

Amts- und Intelligenzblatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

Nro. 66

3. Juni 1865.

## Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

### Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 28. v. Mts. soll für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für Farren, Kühe, Kalbeln, von der Race der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten; für Zucht-Stuten bis zu 8 Jahren und für 2- bis 3-jährige Stutenfohlen, sowie für die Schweinezucht, vorzugsweise von der englischen und Haller Race, stattfinden, und es wird dieselbe

am Montag den 12. Juni

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim **Kindvieh** nur die Falben und Wochten ohne Zeichen zugelassen. Die älteren Farren dürfen nicht weiter als zwei Schaafeln, alle übrigen Thiere müssen aber wenigstens 2 Schaafeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die Kalbeln müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gefalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Kindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Zucht-Stuten** werden bis zum 8. Jahre zur Preisbewerbung zugelassen und müssen 1 Fohlen unter sich haben welches mitdenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben, dürfen jedoch entweder selbst gezüchtet oder angekauft sein, in welcher letzterem Fall bei gleicher Preiswürdigkeit die selbstezüchteten den Vorzug vor den angekauften haben. Auch dürfen angekaufte, preiswürdig erkannte Stutenfohlen erst nach 1/2 Jahr, bei Verlust des erhaltenen Preises, wieder veräußert werden. Dabei wird noch weiter ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preisvertheilung auf geschöpfte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf konkurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in: 4 für Farren mit nicht mehr als zwei Schaafeln zu 8, 7, 6 und 5 würt. Thaler. 10 für Kühe, davon 1 zu 6, drei à 5, vier à 4, und zwei à 3 würt. Thaler. 12 für Kalbeln davon 1 zu 6, drei à 5, drei à 4, drei à 3, und zwei à 2 würt. Thaler. 8 für Zucht-Stuten und für Stutenfohlen, zu 7, 6, 5, 5, 4, 4, 3, 3 à 3 würt. Thaler. 3 für Eberschweine, à 5, 4, 3 würt. Thaler. 3 für Mutterschweine, à 5, 4, 3 würt. Thaler, wobei der englischen und hällischen Race der Vorzug gegeben wird.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur Farrenzucht noch weiter die Summe von 40 fl. an die Besitzer von 1- bis 1 1/2 jährigen Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt: daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamtsbezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürften, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Derjenige Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch scharferes von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preisvertheilung an Reise-Kosten-Entscheidung 30 fr. von den Farren, 20 fr. von den Kühen und Kalbeln und 15 fr. von Pferden.

Es ist durch gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der Farren und der Stutenfohlen, in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre, insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein. Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage **Vormittags 9 Uhr** auf dem Kasernenplatze aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem bestehenden Beschluß diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Betrags à 1 fl. einzutreten haben.

Für die Bewerber um Farrenpreise wird wiederholt bemerkt, daß ältere Farren, welche mehr als 2 Schaafeln haben, nicht mehr gebracht werden dürfen, weil dieselben in der Regel als zu alt zur Nachzucht nicht lange mehr tauglich sind, und bald in die Hände der Metzger kommen.

Den 1. Juni 1865.

Vorstand:

Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d.

### Polizeiliche Bekanntmachung, die Dunglegen, Abtritte und Winkel betreffend.

Die bestehende Anordnungen über die Beschaffenheit der Dunglegen, Abtritte und Reinhaltung der Winkel, welche häufig keine Beachtung finden, werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Verfehlungen hiegegen haben Geldbuße von drei Gulden und nach Umständen höhere Strafe zur Folge.

**Dunglegen** sind mit wasserdichten Gullensböckern oder Gullensässern zu versehen, mit einer Verschalung von mindestens 4 Fuß Höhe und unten mit Holz oder Steinen in einer Weise einzufassen, daß sich keine Gülle auf die Straße ergießen kann.

An den **Abtritten** sind in den Winkeln steinerne Tröge oder wasserdichte hölzerne Kästen anzubringen und ist auf deren rechtzeitige Leerung alle Sorgfalt zu verwenden. Diese Kästen oder Tröge müssen so bedeckt sein, daß es nicht hineinregnet, auch dürfen sie nicht unmittelbar auf dem Boden aufstehen, sie sind vielmehr etwas erhöht (auf Pfosten und dergl.) aufzustellen, damit das Regenwasser unter ihnen freien Durchlauf hat.

Besonders wird die Ausstellung von **wasserdichten Tonnen** empfohlen, welche sich vor den gewöhnlichen Abtrittskästen oder Trögen dadurch unterscheiden, daß das widerwärtige Aussteeren derselben innerhalb der Stadt wegfällt.

Aus den **Winkeln**, welche möglichst rein zu halten sind, darf keine Sauche auf die Straße laufen.

Den 31. Mai 1865.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

Wegen der hl. Pfingstfeiertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.

G m ü n d.

**Polizeiliche Bekanntmachung betr. das Brennen und Verpichen der Fässer.**

Mit Genehmigung des R. Oberamts hat der Gemeinderath aus feuerpolizeilichen Rücksichten bestimmt, daß das Brennen und Verpichen von Fässern innerhalb der Stadt nur auf den nachbezeichneten Plätzen vor sich gehen dürfe. Wer an einem andern Ort dieses Geschäft vornimmt, hat Strafe verwirkt.

Diese einzigen erlaubten Plätze sind:

- 1) der kalte Markt (worunter aber der Entengraben nicht begriffen ist);
- 2) in der Waldstettergasse der freie Platz vor Kaufmann Buchers Haus;
- 3) der Platz beim Eichbrunnen in der Nähe vom Kornhaus;
- 4) in der hinteren Schmidgasse der Raum vom Haus des Silberarbeiters Georg Schütz bis zu dem Haus des Goldarbeiters Haber Spindler;
- 5) der Kasernenplatz soweit er städtisches Eigenthum ist;
- 6) die beiden Plätze bei der kathol. Stadtpfarrkirche;
- 7) der freie Platz in der Ledergasse bei dem städtischen Garten am Schlachthaus.

Am 31. Mai 1865.

Gemeinderath. Vorstand: Kohn.

G m ü n d.

**Polizeiliches Verbot.**

Das Einwerfen von Unkraut, Abfällen von Boden-Erzeugnissen, Steinen, BauSchutt und sonstigem Unrath in die Mühlbäche, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt, ist bei Strafe von 3 fl. für jeden Uebertretungsfall verboten. — Der Anbringer erhält 1/2 st. Den 31. Mai 1865.

Gemeinderath. Vorstand Kohn.

**Uebersicht über den Abgang der Posten und über die Aufgabe-Schlusszeit für Postsendungen vom 1. Juni 1865 an gültig.**

Nummer der Bahnzüge.	Richtung nach:	Abgang d. Bahnzüge und Postwagen vom Bahnhof:	Beförderung der Postsendungen vom Stadtpostbureau nach dem Bahnhof-Bureau.	Die Aufgabe-Schlusszeit für Frachtstücke ist festgesetzt	
				a) beim Stadtpostbureau	b) beim Bahnhofpostbureau
<b>a) Eisenbahn-Züge:</b>					
58	Stuttgart	5 U. — M. Vorm.	7 U. 15 M. Abds. v. v. Tag	7 U. — M. Abds. v. v. Tag	7 U. — M. Abds. v. v. Tag
57	Nördlingen	6 " 46 " "			
60	Stuttgart	7 " 42 " "	11 " — " Vorm.	10 " 45 " Vorm.	11 " 30 " Vorm.
59	Nördlingen	12 " 16 " Nachm.			
62	Stuttgart	2 " 22 " "	12 " 15 " Nachm.	12 " — " Mittags.	12 " — " Mittags.
61	Nördlingen	3 " 50 " "			
63	Nördlingen	7 " 53 " "	3 " — " Nachm.	2 " 45 " Nachm.	3 " — " Nachm.
66	Stuttgart	9 " 19 " "			
<b>b) Postwagen:</b>					
I.	Süßen	8 U. — M. Vorm.	7 U. 15 M. Abds. v. v. Tag	7 U. — M. Abds. v. v. Tag	7 U. — M. Abds. v. v. Tag
I.	Schwend-Hall	8 " 10 " "			
II.	Süßen	11 " 40 " "	11 " — " Vorm.	10 " 45 " Vorm.	1 " — " Vorm.
II.	Schwend-Gaildorf	4 " 10 " Nachm.			

Die Schlusszeit der Aufgabe von Briefen auf dem Stadtpostbureau findet zu der oben für Frachtstücke festgesetzten Schlusszeit statt, während die Schlusszeit derselben auf dem Bahnhofpostbureau je 15 Minuten vor Abgang der betreffenden Posten stattfindet. Ueberdies wird die zur Aufnahme von Briefen die Nacht über am Stadtpostgebäude aufgehängte Brieflade je Morgens 4 Uhr 45 Minuten geleert.

G m ü n d, den 31. Mai 1865.

R. Postamt.

**Vermögensbeschlagnahme und Steckbrief.**

Gegen die widerspenstigen Militärpflichtigen Emanuel Friedr. Rau von Gmünd, (bürgerl. in Neubulach D. M. Calw.) Ludwig Scherr von Gmünd, Johann Ferdinand Wieland von da, Christian Friedrich Leopold von da, Adolf Haller v. Spraitbach, Haber Schmid von Reichenbach ist durch Beschluß vom heutigen Tage Beschlagnahme ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, unbeschadet der Rechte Dritter, verfügt worden.

Den 1. Juni 1865.

R. Oberamt. Schimmel.

Forstamt Lorch. Revier Wärschenbeuren. **Ruß- u. Brennholz-Verkauf.** Am Freitag den 9. d. M. wer-

den im Schlag Oberholz bei Göppingen einschließlich einigen Schaidholzes in den Walddistrikten Linsenholz und Frauenhölzle öffentlich versteigert:

- Eichen 12—42' L. 8—26" D.
- 62 Stämme. Nadelholz. Sägholz 32—48' L. 13—17" D.
- 3 Stämme. Eichen Schr. 6 1/4 Kfst., Prügel von 2—4" 4 1/4 Kfst. Reisprügel unter 2" 19 3/4 Kfst. Lindenprügel 1/2 Kfst. Nadelholzscheiter 1 Kfst. Anbruchholz. Laubholz 22 1/2 Kfst. Nadelholz 1 3/4 Kfst. Laubholz-Wellen: aufgebunden 60 Stk. unaufgebundenes Größelreis ca. 325 Stk. Nadelreisfren 2/3 Fuder.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in dem nur 1/2 Stunde von der Eisenbahnstation Göppingen entfernten Schlag Oberholz am Wärschenbeurer Fuchweg.

Den 2. Juni 1865.

R. Forstamt. Dietlen.

G m ü n d. **Anzeige.** Am nächsten

**Dienstag den 6. Juni**

Nachmittags 3 Uhr werden im Hause der Schmied W a h l s Witwe im Excutions-Wege gegen baare Bezahlung verkauft:

- 1 einspanniges Chaischen noch ganz neu,
- 20 größere und kleinere neue Wagenräder,
- 1 Gestell mit Federn zu einem Einspanner, und
- 4 eiserne Achsen mit Federn.

Den 2. Juni 1865. Stadtschultheißenamt. K o h n.

Forstamt Schorndorf. Revier. Hohengehren.

**Holz-Verkauf. Montag, Dienstag und Mittwoch den 12., 13. und 14. I. Mts.,**

im Staatswald Eichenhau: 1 Ahorn, 21 Birken, 2 Erlen, 1 Elzbeerbaum, 49 buchene Wagnerstangen, 5 Kfst. eichene Pgl., 109 Kfst. buchene, 35 Kfst. birchene, 10 Kfst. erlene, aspene u. Scheiter u. Prügel, 54 Kfst. weiß aspene Anbruchholz, 11,825 Reisachwellen.

Das Stammholz wird am ersten Tage zuerst ausgetoten. Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag bei der Eiselhalde nächst dem Körhof. Den 2. Juni 1865.

R. Forstamt. P l i e n i n g e r.

**G m ü n d. Holz-Verkauf.**

**Samstag den 3. ds. Mts. Nachmittags 4 Uhr,** werden auf dem Reichenhof bei Lorch gegenüber dem Wachtthaus 4 tannene Sägbld 16' lang von 12—17" mittl. D. u. ca. 1/4 Klafter Abfallholz im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung zum Verkauf gebracht. Den 1. Juni 1865. **Hospitalverwaltung. B i c h l e r.**

**G m ü n d. Haus-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Sebastian H o s s, Schuhmachers, kommt die vorhandene 1/2te an dem halben zweistöckigen Wohnhaus No. 690 in der Kapuzinergasse, neben Erasmus

Eberle, Wundarzt und Ignaz  
Bez, Blechmachers Kindern  
unter Zugrundlegung des bereits  
erfolgten Anbots von 505 fl. wie-  
derholt und letztmals am  
**Samstag d. 3. Juni d. J.**  
**Nachmittags 2 Uhr,**  
auf der Rathschreiberei-Kanzlei im  
öffentlichen Aufstreich zum Ver-  
kauf:

Den 24. Mai 1865.

**Rathschreiberei.**  
Feihl.

c<sup>2)</sup> G m ü n d.

**Haus-Verkauf.**

Joseph Weber, Straßenwär-  
ter verkauft aus freier Hand am  
**Samstag d. 3. Juni d. J.**  
**Abends 4 Uhr,**  
sein in der Hontiggasse gelegenes  
zweistöckiges Wohnhaus Nr. 50  
mit gewölbtem Keller, Stallung  
und 2 Rth. Hofraum  
im öffentlichen Aufstreich, wozu  
die Liebhaber unter dem Anfügen  
in die Rathschreiberei-Kanzlei ein-  
geladen werden, daß bei annehm-  
barem Erlös ein zweiter Aufstreich  
nicht stattfindet.

Den 24. Mai 1865.

**Rathschreiberei.**  
Feihl.

c<sup>2)</sup> G m ü n d.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Das in Nr. 57 und 61 d. Bl.  
näher beschriebene Anwesen des  
Herrn Oberamtsbaumwirts J.  
Clemenz in der Siechgasse in  
unmittelbarer Nähe hiesiger Stadt  
und sehr freundlich gelegen, wird  
am

**Samstag d. 3. Juni d. J.**  
**Nachmittags 3 Uhr,**

letztmals im öffentlichen Auf-  
streich gebracht, wozu die Kaufs-  
liebhaber in die Rathschreiberei-  
Kanzlei eingeladen werden.

Den 24. Mai 1865.

**Rathschreiberei.**  
Feihl.

c<sup>1)</sup> G m ü n d.

**Bortenwirlerei-Utensilien  
u. Waaren-Versteigerung.**

Aus der Cantonalverwaltung des Jul.  
Müller, Posamentiers dahier,  
kommt in dem Wohnhause No.  
579 bei der Franziskanerkirche  
am

**Donnerstag d. 22. Juni d. J.**  
**Vormittags 9 Uhr,**

im öffentlichen Aufstreich zum  
Verkauf:

- a) Das Waarenlager, bestehend in  
verschiedenen Sorten von Aus-  
putz, Band, Blanchetten, Borten,  
Canefas, Chemisetten, Cigarren,  
Corsetten, Cravatten, Crinolinen,  
Dächter, Einkägen, Faden, Fin-  
gerhüten, Fischbein, Franzen,  
Gamaschen, Garn, Glusen,  
Gürteln, Gurten, Haarnadeln,  
Haarnegen, Hassen, Handschuhe,  
Häuben, Hemden, Hosenträger,  
Kinderhäuben, Kappeln u. Rit-  
teln, Knöpfen, Knopfformen,  
Krägeln, Leiblen, Rigen, Woll,  
Nadeln, Nesteln, Perlgimpfen,  
Quasten, Miesch, Sasonett,  
Schlips, Schnüren, Schuhen,  
Seide, Seidewatten, Seiden,  
Spitzen, Stahlreifen, Stiefeletten,

Stramin, Strümpfe, Strupfer,  
Taschen und sonstigen Tüchlen,  
Uhrschürren, Unterärmeln, Un-  
terhosen, Vorhanghalter, Woll-  
und Zephyr.

b) Die Utensilien zur Bortenwirl-  
erei und Laden-Einrichtung  
bestehend in 1 Webstuhl, 1 Dreh-  
rad, 1 Spulrad, 1 Granit, 1  
Häpel, 1 Käufer u. 1 Laden-  
tisch.

Sämmtliche Gegenstände wer-  
den im Ganzen ausgeboten und  
abgegeben, wenn der Erlös nicht  
unter  $\frac{1}{4}$ stel des 2054 fl. 9 kr.  
betragenden Gesamt-Anschlags  
beträgt.

Sollte dieses Resultat nicht  
erzielt werden, so findet ein Ein-  
zelverkauf, jedoch nicht an obigem,  
sondern an einem späteren, zuvor  
veröffentlicht werdenden Tage statt.  
Den 1. Juni 1865.

**Rathschreiberei.**  
Feihl.

c<sup>2)</sup> W i n z i n g e n.

**Jagd-Verpachtung.**

Die auf hiesiger Markung be-  
findliche Jagd wird am  
**Dienstag den 6. Juni**  
**Vormittags 10 Uhr**  
auf hiesigem Rathhaus vom 1.  
Juli 1865 bis ditto 1868 im  
öffentlichen Aufstreich verpachtet.

**Gemeinderath.**  
Vorstand: B r ü h l.

**Oberbettringen.**

**Jagd-Verpachtung.**

Die Jagd auf der Gesamt-  
Markung wird am  
**Samstag den 10. Juni**  
**Vormittags 9 Uhr**  
auf hiesigem Rathhaus verpachtet.

**Schultheissenamt.**  
R n ö d l e r.

**Unterbettringen.**

**Straßen-Sperre.**

Die Straße zwischen Unter-  
bettringen und Waldstetten ist auf  
10 Tage abgesperrt und das Be-  
fahren derselben bei Strafe ver-  
boten. Der Weg ist inzwischen  
über die Feilhalde zu machen.  
Anwalt **Ubele.**

A l f d o r f.

**Frucht zu verkaufen.**

Die Unterzeichnete hat noch un-  
gefähr  
100 Scheffel Dinkel,  
25 Scheffel Roggen,  
18 Scheffel Gerste,  
10 Scheffel Ackerbohnen

nach dem Mieß oder auf's Gewicht  
zu verkaufen.

Sämmtliche Früchte in sehr  
schöner, rein gepulveter Waare;  
auf Verlangen stehen Muster zu  
Diensten.

Freiherrl. vom **Holtz'sche**  
Gutverwaltung.

**Bermischte Anzeigen.**

**Jugendwehr.**

Samstag den 3. d. hat sämt-  
liche Mannschaft Abends 7 Uhr  
zum Ausrücken anzutreten. Nach  
dem Ausrücken wird im **Alder**  
**Compagnie-Verammlung**  
abgehalten, der Jeder beizuwohnen  
hat.

G m ü n d.  
Am Pfingstmontag ist auf der  
**Wilhelmshöhe**

**Tanz-Unterhaltung,**  
wozu freundlichst einladet  
**Hellmuth.**

G m ü n d.  
Nächsten Montag ist im **Roß-**  
**ochsenkeller** gutbesetzte

**Tanz-Musik.**

G m ü n d.  
Der Unterzeichnete hält am  
Pfingstmontag gutbesetzte

**Tanz-Musik,**  
wozu höflichst einladet

**Blasja,**  
zum Rößlesgarten.

G m ü n d.  
**Tanz-Musik.**

Am Pfingstmontag findet auf  
der Ritterburg **Tanzmusik** statt,  
wo die kgl. Artillerie spielen wird.  
Hiezu ladet zu zahlreichem Besuche  
freundlichst ein

**Fr. Weiss**  
auf der Ritterburg.

A l f d o r f.  
**Tanzmusik.**

Am Pfingst-  
montag ist  
bei dem Un-  
terzeichneten  
gutbesetzte  
**Tanzmusik,** wozu freundlichst ein-  
ladet

**Ph. Hess & Rose.**

G m ü n d.  
Frisch abgeseigter  
**Schinken**

ist zu haben bei  
**Mezger Pfisterer**  
hinter dem Spital.

c<sup>1)</sup> G m ü n d.  
**Geschäfts-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete hat sich hier  
als Schuhmacher etablirt und  
empfiehlt sich dem verehrlichen  
Publikum zu geneigten Aufträgen  
in seinem Fache, deren pünktliche  
und billigste Ausführung er sich  
stets zur Pflicht machen wird.

**Bernhard Barth,**  
bei Hrn. Glaser Bühner auf der  
Hofstatt.

G m ü n d.  
Frische

**Weißbierbese**

ist zu haben bei  
**Joh. Kaz**  
auf dem Markt.

G m ü n d.  
Frische **Hese**

ist immer zu haben bei  
**Emil Köhler**  
im Zwinger.

c<sup>1)</sup> G m ü n d.

Einen beinahe noch neuen  
eisernen **Sparherd**, sowie zwei  
**Rochöfen** neuerer Konstruktion  
hat billigst zu verkaufen. Wer?  
sagt die  
Redaktion.

M u t h l a n g e n.  
Ein tüchtiger **Ziegelknecht**  
findet bei gutem Lohn dauernde  
Beschäftigung beim Ziegler in Muth-  
langen.

G m ü n d.  
Den diesjährigen

**Alee-Ertrag**

von  $\frac{3}{2}$  Morgen verkauft  
**Schabel** auf'm Meer.

G m ü n d.

**30 St. starke Bier-**  
**fäßlein hat zu verkauf-**  
**fen** **Küfer Kubn**  
**Thürlessteg.**

G m ü n d.

**Zu verkaufen.**  
Den **Heugras-Ertrag** von  
meinem Graben vor dem Wald-  
stetter Thor hat zu verkaufen  
**Kaber Weber.**

c<sup>1)</sup> T h a n h ö f l e  
bei Welzheim.

**Guts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete fekt, Fa-  
milienverhältnisse halber, sein Be-  
sitzthum bestehend:  
in 1 neuerbauten Wohnhaus  
sammt Scheuer und Stallung  
unter einem Dache, sowie 10  
Morgen Güter, worunter ca.  
3 Morgen Gras- und Baum-  
garten, Alles im besten Zu-  
stande,  
dem Verkaufe aus.

Ein Kauf kann täglich mit mir  
abgeschlossen werden.

**Daniel Haug.**

c<sup>2)</sup> G m ü n d.  
Ein Mieß schönes **Kübler-**  
**holz** hat zu verkaufen. Wer?  
sagt die Red.

L o r c h.

Einen noch im guten Zustand  
befindlichen **Ruhwagen** hat aus  
Auftrag zu verkaufen.

**Bahnwärter Wiest,**  
beim Waidthaus.

c<sup>1)</sup> A b t s a m ü n d.  
**Holz-Verkauf.**

Am

**Donnerstag d. 8. Juni d. J.**  
**Vormittags 9 Uhr,**

verkaufen wir im Wald Buchholz  
bei Leinroden  
45 $\frac{1}{2}$  Rst. buchenes Scheiterholz,  
21 $\frac{3}{4}$  " " Prügelholz,  
3 $\frac{1}{4}$  " " Stochholz,  
1250 Stück buchenes Wellen,  
32 Stück buchenes sehr schöne Klöße  
16' L. mit 12—18" Durchm.

Den 31. Mai 1865.

**Seidel & Hirschmüller.**

W e l z h e i m.

**Wein feil.**

6 Eimer 1862r reiner **Nems-**  
**thaler**, roth, verkauft  
alt Döfenwirth **Sägele.**

G m ü n d.

Vergangene Woche ist ein sil-  
bernes **Geldbüchchen** mit  
etwas Geld verloren gegangen.  
Der redliche Finder wird gebeten  
solches gegen gute Belohnung ab-  
zugeben an die  
Redaktion.

Morgen spielt die Musik der K. Artillerie auf der

# Köhlerhütte.

Entree für Herren 6 fr., Damen 3 fr. Hierzu ladet ein  
Stabstrompeter Schmid.

G m ü n d.

## Wirthschafts-Gröfßnung.



Am nächsten Sonntag den 4. d. M. eröffne  
ich meine Kellermirthschaft am Straßdorfer Berg  
und lade zu deren Besuch höchst ein

Georg Bihlmeier,  
zum weißen Ochsen.

G m ü n d.

## Größeres Kegelschieben.

Bei dem Unterzeichneten findet gegenwärtig ein Kegelschieben  
statt wobei folgende Gewinnste vorkommen:

1. Preis	40 fl.
2. "	30 fl.
3. "	25 fl.
4. "	20 fl.
5. "	15 fl.
6. "	12 fl.
7. "	10 fl.
8. "	8 fl.
9. "	6 fl.
10. "	4 fl.
11. "	3 fl.
12. "	2 fl.

Bemerkte wird, daß bloß jeden Sonntag und Feiertag, Mon-  
tag und Mittwoch gefegelt wird. Näheres besagen die Anschlag-  
zettel. Wozu freundlichst einladet

J. Pfisterer z. Hahnen.

G m ü n d.

Nachstehende Waaren verkaufe ich zu den angezeigten  
billigen Preisen:

- Poil de chèvre von 14 fr. an,
- Lüstre von 22 fr. an,
- farbigen und weißen Piqué von 20 fr. an,
- Seid von 14 fr. an,
- Druckkattun von 10 fr. an,
- schwarzen und farbigen Sammt von 32 fr. an,
- Wesfenstoffe von 30 fr. an,
- seidene Schlingtücher von 20 fr. an,
- seidene Herren-Gravatten von 24 fr. an,
- Handschuhe per Paar von 6 fr. an.

Um zahlreichen Besuch bittet

G. Kreuzer.

G m ü n d.

## Passagier-Beförderung

nach Amerika,

von Carl Emil Seelig in Heilbronn,

durch die renomirtesten Schiffsgelegenheiten über Bre-  
men, Hamburg, Antwerpen, Havre und Liverpool  
mittels Dampf- und Segelschiffen. Nähere Auskunft ertheilt  
der Agent:

Heh. Straub,

Eisen- und Leder-Handlung in Gmünd.

W e l z h e i m.

Von heute an ist stets frischer Kirschenkuchen zu haben,  
zugleich erlaube ich mir auf meine übrigen Bäckereien, sowie alle  
Sorten Chocolade, Brust- & Hustenzucker,

ächten Brustshrup,

Liquore etc. in gefällige Erinnerung zu bringen.

H. Hohly.

W e l z h e i m.

Frischen

Kräuter-Käs

empfehl

G. Hohly.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Löhner.

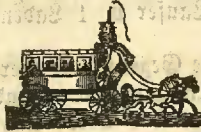
## Gypferrohr, Drath & Stifte,

empfehl zur gefälligen Abnahme

H. Straub,

Eisen- und Lederhandlung.

G m ü n d.



Morgen Samstag fahre ich nach Süssen  
morgens 3 1/2 Uhr, auf den ersten Zug nach  
Ulm. Anmeldungen können gemacht werden  
bei

Rutscher Abele.

W e l z h e i m.

Da der Einladung in Nr. 127 d. Bl. vom 27. Oktbr. v. J.  
an die werthen Schuhmachermeister des Bezirks in Beziehung der  
Pfungerei nicht viele Meister Folge geleistet haben, so konnte auch  
kein gehöriger Beschluß gefaßt werden. Ohne Zweifel liegt der  
Grund meistens darin, indem der größere Theil der Meister mich  
als damaliger Einsender, persönlich gar nicht kennt.  
In Erwägung dieses, habe ich die 2 Herrn Zunft-Vorsteher  
die vor dem Eintritt der Gewerbefreiheit viele Jahre als Vorsteher  
der Zunft ernannt waren, freundlich ersucht, sie möchten mich in  
dieser Sache durch ihre eigenhändige Unterschrift unterstützen, damit  
der Zweck erreicht werde.

Ich wiederhole daher meine Einladung und ersuche die werthen  
Meister, daß einige von jedem Staat des Bezirks am nächsten  
Pfungsmontag den 5. Juni im Gasthause zum Löwen hier Vor-  
mittags 9 Uhr sich einfinden möchten.

Wilhelm Lauer, Schuhmachermeister.

Mit vorstehender Einladung find wir vollkommen einverstanden.

Die früheren Zunftvorsteher  
Kaiser, Trukenmüller.

Käthenoerg, Doeramis Baknang.

## Wirthschafts- & Hofguts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine an der sehr frequenten  
Straße von Käfersbach nach Winnenden gelegene Wirthschaft  
mit dinglichem Recht zum Hirsch, mit dem dabei befindlichen Hof-  
gut von circa 28 Morgen, bestehend in Gärten, Aekern, Wiesen  
und Waldungen unter welsch letzteren sich namentlich etwa 7 Mor-  
gen schöner buchener Bestand befindet, aus freier Hand zu ver-  
kaufen. Die Gebäude sowohl als die Güter sind im besten Zu-  
stände und die Güter sämmtlich eingekult. In Kauf kann ge-  
geben werden:

Wirthschafts- und Dekonomiegeräthschaften, Getränke, Vieh  
u. s. w., auch kann ich die Bezahlung des Kaufschillings  
unter billige Bedingungen stellen.

Da mein Anwesen eine freundliche Lage hat, sich in der  
Mitte des sogen. Judersberger- und Weissacher-Thales befindet,  
nur etwa 2 Stunden von Winnenden, Badnang, Schorndorf und  
Welzheim entfernt ist, und nach allen diesen Richtungen gute Stra-  
ßen sind, so ist jeder Verkehr erleichtert und kann einem thätigen  
Manne mit entsprechendem Vermögen ein sicheres Auskommen ge-  
währt werden.

Zur Verkaufs-Verhandlung habe ich den

Feiertag Johanni den 24. Juni d. Js.

bestimmt, und lade ich daher etwaige Liebhaber auf Vormittags  
in meine Wohnung unter dem Bemerken ein, daß die Kaufobjekte  
vorher besichtigt, auch ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Den 31. Mai 1865.

Gottlieb Schallmüller,  
zum Hirsch.

## Feuerversicherungsbank

für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1864 beträgt die  
Ersparniß für das vergangene Jahr

72 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen  
Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten,  
bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsab-  
schlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuer-  
versicherungsgesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereit-  
willigst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Schw. Gmünd, den 2. Juni 1865.

Franz von Auer.

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.